

**Gemäß § 53 Abs. 4 GOG  
an die Abgeordneten verteilt**

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Pendl, Lopatka, *Steinkopf*,  
Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Paßgesetz geändert wird (1649 d.B.)

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Paßgesetz geändert wird (1649 d.B.), wird wie folgt geändert:

1. *Z 1 lautet wie folgt:*

*„1. In § 5*

*a) werden in Abs. 1 nach der Z 2 folgende Z 2a bis 2c eingefügt:*

*„2a. die Präsidenten und die Vizepräsidenten der Höchstgerichte,  
2b. den Präsidenten des Rechnungshofes,  
2c die Mitglieder der Volksanwaltschaft,“*

*b) wird folgender Abs. 3 angefügt:*

*„(3) Der Passinhaber hat den Dienstpass nach Beendigung der für die Ausstellung des Dienstpasses maßgeblichen Funktion unverzüglich der ausstellenden Behörde zur Entwertung zurückzustellen“*

2. *In Z 2 betreffend § 6*

*a) lautet die Z 4:*

*„4. Mitglieder des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates sowie die in Österreich gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments,“*

*b) entfallen die Ziffern 5 und 6; die verbleibenden Ziffern erhalten die Ziffernbezeichnung „5“ bis „12“;*

*c) lautet die Z 12 (neu):*

*„12. die Ehegatten oder eingetragenen Partner der in Z 1, 8 und 9 genannten Personen, die minderjährigen Kinder der in Z 8 und 9 genannten Personen, wenn sie mit diesen im gemeinsamen Haushalt leben, sowie sonstige im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige der in Z 8 und 9 genannten Personen.“*

3. *Nach der Z 3 wird folgende Z 3a eingefügt:*

*„3a. In § 24 Abs. 1 wird in Z 1 das Wort ‘oder’ durch einen Beistrich, in Z 2 nach dem Wort ‘verwendet’ der Beistrich durch das Wort ‘oder’ ersetzt und danach folgende Z 3 eingefügt:*

*‘3. trotz Aufforderung der Behörde der Verpflichtung gemäß § 5 Abs. 3 oder § 6 Abs. 2, den Pass zur Entwertung zurückzustellen, nicht nachkommt,’“*

4. *In Z 4 wird das Zitat „5 Abs. 3, 6 und 15 Abs. 4“ durch das Zitat „5 Abs. 1 und 3, 6, 15 Abs. 4 und 24 Abs. 1 Z 1 bis Z 3“ ersetzt.*

A large, complex handwritten mark or signature, likely a redaction, occupies the upper half of the page. It features several loops and lines. Below this, on the right side, is a smaller, more compact handwritten mark. At the bottom center, there is a handwritten signature that appears to read "A. Pöger" and is crossed out with a diagonal line.